Offizielles Organ des Central-Verbandes Deutscher Brauer.

Nr. 41. Hannover, den 8. Oktober 1892. 2. Jahrgang.

Erscheint jeden Sonnabend. — **Abonnement** bei direkter Zusendung unter Kreuzband: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1.50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal.
Inserate die fünfgespaltene Petitzeile 20 Pfg. — **Redaktion: Richard Wiehle, Linden-Hannover,** Nieschlagstraße 23.
Sämmtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: **R. Wiehle, Linden-Hannover,** Nieschlagstraße 23. **Postzeitungsliste: Nr. 1526a.**

☞ Es wird nochmals höflichst ersucht, recht bald die noch restirenden Abonnementsbeträge einsenden zu wollen.

Die Expedition der Zeitung.

Zur Beachtung.

Wir ersuchen die geehrten Postabonnenten, um Weitschweifigkeiten zu vermeiden, das Abonnement unter dem neuen Titel: **„Central-Organ der Deutschen Brauer"** bei den Postämtern nochmals umgehend zu wiederholen.

Da bisher der alte Titel: „Deutsche Brauer-Zeitung" noch in den Listen stand und das Blatt wahrscheinlich von Vielen auch für das neue Quartal so bestellt wurde, so sind uns viele Exemplare der letzten Nummer von der Post zurückgesandt worden, was für die Zukunft nur durch ein nochmaliges Bestellen, wie oben bemerkt, vermieden werden kann.

Die Expedition.

Aus Hamburg.

(Fortsetzung.)

Die Lohnkommission der Brauer von Hamburg und Umgegend wurde im Mai dieses Jahres nach der Germania-Brauerei in Wandsbeck zitirt, um ausgebrochene Streitigkeiten zu schlichten.

Das Streitobjekt war folgendes: Die Brauer Hirschberg und Hügen, welche während des Streiks der auf der Marienthaler Brauerei beschäftigten Kollegen die Brauerei insofern unterstützten, als sie auf derselben die frei gewordenen Stellen besetzten, wurden nach Beendigung des Ausstandes entlassen. Der Mohr hatte eben seine Schuldigkeit gethan, der Mohr konnte gehen.

Doch nicht weit brauchten jene Handlanger des Kapitals zu wandern. Die Germania-Brauerei erbarmte sich ihrer und nahm sie in Arbeit. Solchen Leuten muß doch geholfen werden, denn sie sind ja die Retter des „Kapitals in der Noth". Anders jedoch dachten unsere Vereinsmitglieder auf der Brauerei, ihr Solidaritätsgefühl ließ es sie nicht überwinden, mit jenen Leuten zusammen zu arbeiten. Sie wurden bei der Direktion vorstellig und erklärten, daß dieser Zustand auf die Dauer unerträglich, ja höchstens zum Schaden des Geschäftes ist, indem, wie in unserem Gewerbe, die Arbeit doch Hand in Hand gehen muß. Dieses sei hier nicht der Fall, die genannten beiden Brauer arbeiten ihnen direkt entgegen, dieselben glauben an der Direktion eine mächtige Stütze zu haben und suchen nun, gestützt hierauf, sich die Arbeit nach Gutdünken einzurichten, unbekümmert darum, ob ihren Mitarbeitern die Arbeit dadurch erschwert wird. Diese vernünftige Vorstellung fand aber kein Gehör. Unsere Mitglieder sahen hier nun keinen anderen Ausweg, als sich an die Lohnkommission zu wenden, event. die Arbeit freiwillig niederzulegen. Dieses war natürlich wiederum nicht nach dem Geschmack des Herrn Direktor Brunswig und ist dies auch leicht erklärlich, wenn man bedenkt, daß durch längere Thätigkeit in einem Geschäft sich die Arbeitsleistung des Arbeiters erhöht, zumal wo in den Brauereien die Arbeit nicht allein eine physische ist, sondern auch eine gewisse Mitwirkung des Geistes beansprucht. Der langjährige Arbeiter hat sich durch den täglichen Gebrauch und in Betriebsetzung der verschiedenen Apparate und Maschinen eine gewisse Fertigkeit darin erworben. Derselbe kann die verschiedenen Maisch-, Sud-, Gähr- und sonstigen Prozesse, welche das Bier alle durchmachen muß, ehe es in den Konsum kommt, besser beobachten und leiten, er hat, um sprichwörtlich zu sagen, mehr Hauskenntniß darin, wie jeder Neuling im Geschäft, was ihm einestheils die Arbeit erleichtert, anderntheils aber dem Geschäft von nicht unwesentlichem Nutzen ist. Ein anderer Grund, und jedenfalls der gewichtigste, ist der, daß Hamburgs Arbeiter über die Vorgänge in den Brauereien ein wachsames Auge haben. Herr Direktor Brunswig wollte jedenfalls den Verlust einiger Bierkonsumenten nicht beklagen und der Ausstand der Marienthaler Kollegen stand noch zu frisch in Aller Gedächtniß. Er sandte deshalb nach der Lohnkommission der Hamburger Brauer, um den Ausstand beizulegen. Die Lohnkommission kam diesem seinem Wunsche nach. Herr Brunswig erklärte derselben, daß er die beiden besagten Brauer Hirschberg und Hügen nicht in Arbeit genommen hätte, falls er gewußt hätte, daß dieselben während des Ausstandes auf der Marienthaler Brauerei gearbeitet haben (?!?), zudem seien dieselben auch nur aushilfsweise in Arbeit, dieselben werden wieder ausgestellt, falls zwei andere Kollegen, von denen einer zur Zeit krank, der andere zu einer militärischen Dienstübung einberufen war, zurückkehren. Die Lohnkommission gab sich damit zufrieden und die Ausständigen setzten anstandslos die Arbeit fort. Herr Direktor Brunswig hat später auch sein Wort eingelöst, nachdem er aber von der Lohnkommission erst daran erinnert werden mußte.

Das Streitobjekt war beseitigt, und glaubten wir längst Gras darüber gewachsen, bis vor Kurzem die Mitglieder der Lohnkommission eine Vorladung vor den Untersuchungsrichter bekamen, wo ihnen eröffnet wurde, daß sie wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung angeklagt seien.

In der, der Behörde unterbreiteten Denunziation ist angegeben, daß die Lohnkommission von den Brauern Hirschberg, Steiner, Schirmer und Urban verlangt haben soll, daß dieselben dem Verein beitreten sollen (?!?) und sollten sie dann wegen ihrer Nichtbetheiligung beim Ausstand der Marienthaler 28 Mk. an den Verein zahlen. Der Name des Denunzianten war leider nicht zu erfahren, vielleicht bringt hier die Gerichtsverhandlung nähere Aufklärung. Beachtenswerth bei dieser Angelegenheit ist, daß der zuletzt genannte Brauer Urban, auf Befragen, wie er dazu komme, eine derartige Unwahrheit der Behörde zu unterbreiten, von der ganzen Sache absolut nichts wußte, noch bezeichnender aber ist, daß der hiesige Vertreter der C. Penndorf'schen Firma, Herr Lehmeyer, noch ehe die Lohnkommission die Vorladung erhalten, zu mehreren Mitgliedern äußerte: „Euer Vorstand kommt ja doch in's Loch."

Weit gefehlt, Herr Lehmeyer, auf derartige grundlose Angaben kann selbst der § 153 der Gewerbe-Ordnung keine Anwendung finden. Die Behörde sucht schon nach Material, um die Anklage aufrecht zu erhalten, und das sollte bei der bereits schon angedeuteten Haussuchung zu Tage gefördert werden. Aber auch hier war Alles in bester Ordnung und glauben wir heute schon behaupten zu können, daß der Denunziant einmal umsonst gearbeitet haben wird. Welchen Dank derselbe dafür von gewisser Seite erntet, kann freilich nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Seine Stellung im gesellschaftlichen Leben kann aber sehr gut mit der eines Spions im Kriege verglichen werden, indem derselbe sich unter der Maske der Freundschaft in gewisse Gesellschaftskreise hineindrängt, um anderen Gesellschaftsklassen, von denen er bezahlt wird, die nöthige, stets so gern gewünschte Auskunft geben zu können. Verachtet wird ein derartiges Subjekt von beiden Parteien, denn auch seine Auftraggeber können nicht wissen, ob er sie nicht hintergeht. Im Kriege wird ein derartiger Lump, falls er sich ertappen läßt, gehängt, auch im Frieden gehört er an den Galgen, leider sind hierzu bis jetzt noch keine gebaut, denn der Denunziant wird noch gebraucht von den sogen. Ordnungsparteien.

Die Aussperrung der Hamburger Brauer ist auch nichts mehr und nichts weniger als ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung, indem einzelne Brauereien die Vereinsmitglieder zu bestimmen suchten, ihren Vereinsgrundsätzen untreu zu werden. Wie wäre es, ihr Herren Brauerkönige, wenn auch Ihr einst singen müßtet:

„O Hundert drei und fünfzig,
Du böser Paragraph."

Doch seid ohne Sorge, denn unter uns giebt es keine Denunzianten, es wäre denn, daß sich ein arbeiterfreundlicher Staatsanwalt der Sache annehmen würde. Auf manchem Brauerei-Komptoir würde er einen Revers vorfinden, welchen frisch zugereiste Brauer unterschreiben müssen, ehe sie die Arbeit antreten. Dieser Revers ist aber ein Verbot, wonach der Unterschriebene keiner gewerkschaftlichen Organisation angehören darf.

Nur so weiter, ihr Herren von Geldsacks Gnaden. Je größer der Druck von oben, um so stärker der Gegendruck von unten.

Beherzigt aber das Wort eines deutschen Klassikers:

„Vor dem Sklaven, wenn er die Kette bricht,
Vor dem freien Manne erzittert nicht."

Auch der Lohnsklave des Kapitals wird einst seine Fesseln sprengen.

Für die Hamburger ausgesperrten Kollegen sind ferner eingegangen:

Hannover	50	Mk.	—	Pfg.
Aus Rahm, Brauerei Bergmann	16	„	50	„
Aus Hildesheim, Aktien- und Viktoria-Brauerei	13	„	70	„
Osnabrück	12	„	—	„
Vom National-Verband der Vereinigten Brauereiarbeiter der V. St. von Nordamerika	2000	„	—	„
Aus Hanau	9	„	—	„

Weitere Beiträge und Anfragen sind zu richten an W. Appel, Hamburg-St. Pauli, Hopfenstraße 21, prt. l.

Chemische Briefe an einen Brauer.

(Nachdruck verboten.) XVII.

(Nochmals — aber zum letzten Male — das offene Kühlschiff. Der Kalk und seine Seele. Wie Kalk gelöscht werden soll. Wasserfreund oder Wasserscheu? Wie man die Kalkmilch nicht behandeln soll. Aus den Geheimnissen eines Desinfektionsrathes. Die Moral von der Geschichte. Gute Lehren — ein schlechter Trost. Das Ende vom Liede.)

Noch einige Worte über das offene Kühlschiff! Es wäre ja ganz unbarmherzig, wenn wir denjenigen, welche nun einmal gezwungen sind, mit einer solchen Spaltpilzerziehungsanstalt zu arbeiten, nicht wenigstens einigen Trost

gehen wollten, wie sie sich ihrer Feinde wehren. Und da wir in der glücklichen Lage sind, etwas Trost spenden zu können, so wollen wir die niedergedrückten Gemüther wieder etwas aufmuntern! Verzaget nicht, ein Mittel giebt es noch, mit dem auch ein offenes und sogar hölzernes Kühlschiff **entpestet** werden kann: das ist der gelöschte Kalk!

Bitte, werther Freund, machen Sie doch nicht ein so überlegenes Gesicht! Ich weiß ja, daß Sie das schon längst wissen, daß Sie es sogar Tag für Tag praktisch anwenden, ich weiß aber auch, daß — nein, **Sie** natürlich nicht, aber die Andern — eine ganze Masse Fehler dabei begehen, durch welche der Werth ihres Heilmittels gleich Null wird.

Gelöschter Kalk tödtet die Spaltpilze und zwar, weil er ätzend ist, alle Gewebe zerstört. Aber — und darauf kommt es an — hat der gelöschte Kalk, den Sie in der Brauerei verwenden, auch wirklich seine ätzende Eigenschaft behalten? Er verliert sie noch rascher als ein Trinker seine guten Vorsätze, nüchtern zu bleiben, und beide haben das Gemeinsame, das es ihnen in einer Brauerei am schwersten fällt, ihren ursprünglichen Absichten treu zu bewahren. Der Dunst, der in den Brauereien herrscht, steigt dem Trinker in den Kopf und dem Kalk in seinen ganzen Körper; er hat eine ganz besondere Anziehungskraft für die Kohlensäure, geht gar zu gern und rasch mit dieser eine eheliche Verbindung ein — und ist er erst mit ihr verheirathet, dann ist er als kohlensaurer Kalk ein ebenso indifferenter, gleichgiltiger Herr geworden wie nur irgend ein Bursche, der als Junggeselle ätzend und schneidig war.

Diese Vorliebe des Kalkes für die Kohlensäure bringt es zu Wege, daß er in kurzer Zeit seinen Werth verliert und nur **frisch zubereitet** zur Anwendung kommen darf. Man nehme also — um in dem althergebrachten Tone der Rezeptbücher zu bleiben — gebrannten Kalk, schütte ihn in ein hölzernes, großes, möglichst auch hohes Gefäß, da die Vermählung des gebrannten Kalks mit dem Wasser eine siedende Liebesgluth erzeugt, die dem Nahestehenden sehr unangenehm werden kann — und befeuchte ihn am besten mittelst einer Gießkanne, deren Sprühregen er begierig aufsaugt. Dabei wird er kochend heiß, zerfällt, und je mehr Wasser ihm zugesetzt wird, desto mehr erhitzt er sich. Andere Geschöpfe werden durch kaltes Wasser, noch dazu ungekochtes, ungewürztes und ungehopftes, sehr, sehr abgekühlt, so sehr, daß es sie schüttelt, wenn sie nur daran denken, diese charakterlose Flüssigkeit einsaugen zu sollen — der gebrannte Kalk aber ist eben ein anderes Geschöpf, er zischt, er spritzt und geberdet sich wie toll.

Uebrigens — wer weiß, ob er dies nicht auch aus Wuth macht? Noch sind unsere gescheidtesten Seelenriecher nicht so weit, daß sie die Kalkseele studirt hätten! Den Vermuthungen bleibt daher noch großer Spielraum — und wer weiß, sage ich, ob der gebrannte Kalk **nicht**, wie manche Chemiker behaupten, aus Anhänglichkeit zum Wasser (Affinität wird es im lateinischen Rothwelsch der Gelehrtensprache genannt) sich erhitzt, sondern aus Abneigung? Freilich — gegen Bier benimmt er sich ebenso, da ist ihm offenbar noch viel zu viel Wasser darin. Aber gegen wasserfreien 100grädigen Spiritus benimmt er sich äußerst respektvoll, keineswegs so ungeberdig wie gegen Wasser! Den Forschern der Kalkseele diene dies zur Beachtung — wir aber müssen uns weniger um seine idealen, als seine praktischen Eigenschaften kümmern. Und dabei ist zu beachten, daß es durchaus verkehrt und unzweckmäßig ist, wenn man den gelöschten Kalk etwa tage- oder wochenlang stehen läßt, ehe man ihn verwendet. Dann hat man nicht mehr ätzenden, gelöschten Kalk, sondern kohlensauren Kalk, der die Spaltpilze so kalt läßt, wie Sie, werther Freund, ein ausgebrannter Ofen oder ein ausgebranntes Herz.

Besonders, wenn der gelöschte Kalk in der Nähe des Gährkellers oder in diesem selbst längere Zeit steht, verliert er alle ätzende Kraft, denn dort strömt ihm ja die Kohlensäure gleich engros zu.

Aber noch aus einem anderen Grunde ist es unpraktisch, wenn man alten gelöschten Kalk nimmt. Der frische ist heiß — und diese Hitze hilft ebenfalls auch mit, die Spaltpilze in ihren Schlupfwinkeln meuchlings umzubringen. Natürlich verlange ich nicht, daß der Brauer, der das Vergnügen hat, das Kühlschiff — oder den Gährbottich, der ja auch gekalkt wird — anzupinseln, sich die Haut von den Händen brüht; so heiß braucht der Kalk nicht zu sein, aber immerhin ganz frisch zubereitet, eben erst angerührt. Und die allzu große Hitze, die er dann hat, wird gar nicht mehr vorhanden sein, wenn Sie ihn **richtig** anrühren. In den meisten Fällen wird nämlich auch dadurch ein Fehler gemacht, daß der Kalk zu wenig Wasser enthält, daß er zu **dick** aufgetragen wird. Stellen Sie sich nun einmal vor, was vor sich geht, wenn ein so dicker, kalter, mehr kohlensauren Kalk als Aetzkalk enthaltender Brei an eine Holzwand geschmiert wird, deren feine, für das Auge fast unsichtbare Risse tief in das Holz hineingehen und in ihrem tiefsten Innern eine Spaltpilz-Niederlassung beherbergen, die verhältnißmäßig größer und bevölkerter ist als die Weltstadt London. Bedenken Sie dabei immer wieder, was es bedeuten will, wenn ein solch feiner Riß im Holz — sagen wir von 0,1 Millimeter Durchmesser — von dem dicken Kalkbrei verklebt wird, ohne daß dieser in den Riß hineindringen kann! Sie werden sich aus dem vorigen Briefe erinnern, daß ein Spaltpilz nur 0,001 Millimeter lang zu sein braucht, demnach hat der verklebte feine Riß von ein Zehntel Millimeter Durchmesser für so einen Spaltpilz eine Oeffnung von 100 Spaltpilzlängen, das ist dasselbe, was für einen erwachsenen Menschen eine Schlucht ist, die 100 Menschenlängen breit ist, also 150 Meter! Nun bedenken Sie einmal, was würden Sie zu einem Kommabazillenfänger sagen, der diese abscheulichen Choleraverbreiter durch Desinfektion beseitigen soll, und dabei über einen, voll Keimen steckenden Kanal von 150 Meter Breite einfach eine dicke Decke von Desinfektionsstoffen legt, die nicht **in** den Kanal hineindringen und dessen Wände nicht berühren, also sie auch nicht desinfiziren können! Ich will mir nicht ausmalen, was Sie zu solch einem Desinfektionsrath sagen würden: ich weiß, Sie lieben so wie ich eine recht deutsche und deutliche Aussprache!

Aber, werther Freund, genau so verfährt man durchwegs in den Brauereien — nebenbei gesagt: auch **überall**, wo man in dieser Weise desinfizirt, wie man es **nennt!** Man streicht die Aetzlösung viel zu dick auf, so daß sie in die Poren gar nicht hineindringen kann, und das Zukleben derselben hilft gar nichts; an ein Ersticken der Spaltpilze ist nicht zu denken! Die bleiben frisch und munter, zumal sie gar nicht lange unter der Decke bleiben, dann heißt es: ausscheuern — und die ganze Kalkerei war nur eine lästige Spielerei, welche nicht die Zeit und die Mühe werth ist, die dabei verschwendet werden.

Also — die Moral von der Geschichte — allzuviel ist ungesund! Man nehme eine nicht zu dicke Kalkmilch, dann ist wenigstens die Möglichkeit gegeben, daß dieselbe **etwas** in die feinen Risse und Poren dringt! Etwas; — daß sie vollständig in die Seitenwände eines Bottichs oder Kühlschiffs gelangt, das wird Keiner glauben, der sich den Vorgang recht klar macht.

Und deswegen kommen wir wieder zu unserm alten Schluß: die hölzernen Kühlschiffe sind schädlich und eine wirkliche Desinfektion kann nur durch Dampf vollbracht werden!

Die eisernen Kühlschiffe sind da schon weit besser; sie erhalten wenigstens nicht so leicht Ritze, so daß ein gründliches Reinigen eher möglich ist. Eine böse Stelle bilden bei ihnen aber die Nähte, d. h. die Verbindungen der einzelnen Eisenplatten. Wenn dieselben nicht ganz glatt sind, nisten sich hier ebenfalls schädliche Kolonien an und sind daher beim Reinigen diese Verbindungsstellen mit kochendem Wasser wiederholt zu brühen.

Selbstverständlich häufen sich all' diese Schäden dort, wo Vertiefungen, Zapfen, Hähne, Ventile angebracht sind. Hier ist nicht durch Bürsten und Spülen Reinigung zu schaffen, sondern **nur** durch kochendes Wasser, das man längere Zeit auf den Vertiefungen oder in den Hähne stehen läßt und mehrmals wechselt.

All die angegebenen Vorsichtsmaßregeln müssen aber auch bei den geschlossenen Kühlapparaten beobachtet werden; das Kalken fällt bei Metallapparaten ganz weg, der Dampf und das kochende Wasser spielen die Hauptrolle. Es liegt nicht im Rahmen unserer Erörterungen, die einzelnen Kühlapparate zu beschreiben; wir wollen nur die allgemeinen Grundzüge der Brauereiarbeiten besprechen und zeigen, wie dieselben durch richtig verstandene Theorie weit praktischer, d. h. zweckdienlicher ausgeführt werden können. Die Auseinandersetzungen über die Spaltpilze beziehen sich ja auch nicht nur auf die Vorgänge beim Kühlen der Würze, sondern beim gesammten Brauerprozeß. Besonders beim Reinigen der Gährbottiche, wie der Fässer sind all die Maßregeln, die bei Kühlapparaten anzuwenden sind, ebenfalls zutreffend.

Wer darnach strebt, so weit es in seinen Kräften steht, vollkommene Waare zu liefern, wird unsere Mittheilungen in ernstliche Erwägung ziehen und darnach trachten, sie praktisch zu verwerthen. Leider ist ja aber hier — wie bei allen Errungenschaften der Technik — nicht der Klügste derjenige, welcher im Stande ist, von ihnen Gebrauch zu machen, sondern der Reichste. Die modernen großen Aktienbrauereien, die mit Maschinen aller Art ausgerüstet, in jeder Hinsicht vortrefflich angelegt und gebaut sind — sie können mit Dampf und Kühlapparat, mit Eisluft und Eiswasser arbeiten nach Herzenslust. Der kleine Brauer wird nach wie vor auf dem hölzernen Kühlschiff die Würze aufkrücken, und so von jedem Lufthauch abhängig sein, der ihm die mühevollste Arbeit vernichtet, wenn er die feindliche Einquartirung — die Spaltpilze — in's Haus bringt. Immerhin aber wird der eine oder der andere unserer Freunde, der mit kleinen Mitteln arbeitet, durch unsere Erläuterungen in die Lage kommen können, Schäden, deren Ursache er gar nicht kannte, zu beseitigen oder wenigstens — — zu erklären. Und es gewährt ja dem wißbegierigen Menschen auch einen Trost, wenn er weiß, an **welcher** Krankheit er stirbt! Oder nicht? Meinen Sie, daß das eigentlich ganz gleichgiltig sein könnte? Ich will darüber nicht streiten — todt ist todt — und ob der letzte Stoß durch ungezählte Spaltpilze oder unbezahlte Rechnungen gegeben wird — der Kleine geht zu Grunde, weil er nicht die Vortheile sich zu Nutzen machen kann, die dem Großen zufallen!

Die Brauergehilfen brauchen sich freilich schon lange nicht mehr darüber den Kopf zu zerbrechen, wie ein **eigenes** Geschäft zu Grunde geht — sie kommen gar nicht mehr in die Lage, Eigenthum zu besitzen, das ist ihnen vom Kapitalismus schon längst enteignet worden!

Trotz alledem aber interessiren Sie und Ihre Freunde sich doch recht lebhaft für die Theorie ihrer Arbeit, und so wollen wir in den nächsten Briefen dieselbe mit ernsten Reden weiter begleiten, dann fließt die Arbeit munter fort!

Besten Gruß

Ihr

Silesius.

Vom Gewerbegericht in Kiel.

Kiel. Unter persönlicher Leitung des Herrn Oberbürgermeisters tagte im vorigen Monat das Gewerbegericht als **Einigungsamt in Sachen der auf den Kieler Brauereien beschäftigten Personen.** Außer dem Stadt-

Ein Gesellschaftsretter.

Zeitgemäße Geschichte von **A. Otto-Walster.**

2) (Nachdruck verboten.)

Aber das Büreau des Herrn Obenaus? Offen unter uns gesagt, und wir hoffen, daß unsere Leser verschwiegen sein werden, hatte es kaum soviel zu thun, daß der Schreiber, Fritz Sonntag, durch dasselbe genügende Beschäftigung finden konnte. Aber dieses Büreau bildete so eigentlich die „geheime" Ausgabe des gemeinnützigen Mannes, der damit seine eigentliche, wesentliche Schwäche bemäntelte. Unser Gemeinderath, Kirchenvorsteher, Armeninspektor, Gerichtsschöppe, Friedensrichter, Geschworener, Bezirksausschußmitglied u. dergl., war nämlich im „Schriftlichen" nicht sehr bewandert; er lag mit der deutschen Grammatik und Orthographie in einem schon vierzigjährigen Kriege, in einem längeren also, als die Weltgeschichte überhaupt heilige Kriege kennt, und die Thätigkeit des Schreibers, welcher sein Büreau bildete, war hauptsächlich, wesentlich und unentbehrlich der gesetzgeberischen Thätigkeit des Herrn Obenaus in kirchlichen und gemeindlichen Angelegenheiten [illegible] Hätte der würdige Mann nicht das große Agenturen- und Kommissionsgeschäft gegründet, so hätte man die [illegible] Unwissenheit des Schreibers böswillig auslegen können.

Friedrich Sonntag war demnach eine geheimnißvoll [illegible] Persönlichkeit, und dennoch hörten wir ihn [illegible] wahrheitsgetreuen Geschichte den verwünschten Hut, noch dazu an einem Montag Morgen, aufsetzen.

„Die Woche fängt gut an!"

Da müssen wir doch wohl zusehen, was dieser Schmerzensschrei zu bedeuten hat?

II.

Friedrich Sonntag ist, wie alle unsere hübschen Leserinnen, wenn sie ihn nur erst einmal ordentlich ansehen wollten, zugestehen würden, ein sehr hübscher junger Mann in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre; sein reiches mattblondes Haar steht dem zwar etwas bleichen, aber edel geschnittenen und männlichen Gesichte mit der wohlgeformten römischen Nase recht gut, und wenn seine fast wasserblauen Augen auch für gewöhnlich ein wenig gleichgiltig dreinschauen, so bekommen sie doch unter Umständen einen recht seelenvollen, lebenswarmen Ausdruck. Und so sehen ihn wir eben jetzt; seine Wangen haben sich merklich geröthet. Er hat auch wohl Ursache!

Gerade an diesem Morgen, da er sich, wie immer seit den drei Jahren, da er dieses Büreau zu bilden berufen war, pünktlich um 8 Uhr an seinen Arbeitstisch gesetzt hatte, erschien der Herr Chef des Büreaus und ließ die verhängnißvollen Worte vernehmen:

„Herr Friedrich Sonntag, guten Morgen! Bemühen Sie sich heute nicht erst, denn wir müssen uns trennen!"

„Wie, Herr Obenaus?" hatte der Angeredete ein wenig verwundert und auch ein wenig erschreckt gefragt.

„Ja, es thut mir leid, hm, hm; aber wie ich Ihnen bereits früher in Aussicht stellte, mehrfach und wiederholt in Aussicht stellte, mehrfach und wiederholt in Aussicht stellen mußte, daß ich Sie infolge Ihres fortwährend provozirenden Wesens willen einmal würde entlassen müssen, so ist der Tag auch wirklich gekommen. Unerhört zwar, hm, hm, aber dennoch war. Es geht nicht mehr. Sie haben trotz meines strengsten Verbotes sich nicht abhalten lassen, gestern bei dem sogenannten Arbeiterfeste eine sogenannte Festrede zu halten und sich dabei, wie der Stadtdiener amtlich uns noch gestern rapportirt hat, in der aufreizendsten Weise über gleiches Recht für Alle, Gleichberechtigung, allgemeines Wahlrecht, für ähnliche schwindelhafte Ausgeburten einer falsch verstandenen Weltordnung ausgelassen und dabei sogar Vergleiche gebraucht, die für mich, Ihren Arbeitsherrn, sowie für meine Herren Mitkollegen von der gravirendsten Art sind. So haben Sie die gesetzlichen Bestimmungen, welche das Wahlrecht an den wohlbegründeten Besitz knüpfen, dadurch lächerlich gemacht, daß Sie gesagt haben, ein dummer Mensch, der so und so viel Ochsen besitzt, ist wahlberechtigt, ein gescheiter Mensch, der die Ochsen nicht besitzt, ist nicht wahlberechtigt, folglich ist der Gewählte so recht eigentlich ein Vertreter von Ochsen."

„Aber, Herr Obenaus . . ."

„Keine Ausflüchte, Herr Sonntag; haben Sie das gesagt oder nicht?"

„Nun, ich habe wohl dieses Beispiel, welches übrigens nicht meine Erfindung ist, nebenbei, wenn auch mit anderen Worten, gelegentlich mit angeführt."

„Sie gestehen also zu? wie? und Sie schämen sich nicht? unerhört, hm hm, so etwas zu erleben!" —

„Nun, Herr Obenaus, zu schämen ist hier garnichts. Was wahr ist, ist wahr. Heute habe ich z. B. weder das Recht zu wählen, noch gewählt zu werden, weil ich nur 19 Thaler 15 Groschen monatlich von Ihnen Gehalt beziehe. Wenn Sie mir aber heute die versprochene Zulage von monatlich 15 Groschen geben, darf ich mitwählen, und wen Sie mir jetzt hundert Ochsen schenken wollten, so würde ich bei der Werthschätzung, in der die Ochsen heutigen Tages stehen, als so vermögend dastehen, daß ich in den Landrath, wie in den Gemeinderath gewählt werden könnte. Gescheuter und geschickter wäre ich durch den Besitz der Ochsen doch nicht geworden?"

„Ja, ja, man merkt es schon, worauf die Ochsen zielen, und ich sage, es ist eine Schande, wie man in unserem Lande so reden darf. Ich aber kann und werde Ihnen beweisen, daß in allen unseren Staas- und Gemeindeverfassungen ein tiefer Sinn liegt, hm, ich sage ein unerhört tiefer Sinn liegt darin. Und wenn Sie, statt in solche Wählerversammlungen zu gehen, um sich dort den Kopf verdrehen zu lassen und Anderen verdrehen zu helfen, in den gemeinnützigen Verein zur Vorbereitung der Volksaufklärung gingen, sich überhaupt, wie es Ihrer Stellung in meinem Bureau entspricht, in anständigerer Gesellschaft bewegten, in welchem Falle ich Ihnen längst eine Zulage von monatlich einem halben Thaler zugestanden hätte, müßten Sie das richtige Prinzip längst eingesehen haben.

(Fortsetzung folgt.)

rath Bachmann (zweiter Vorsitzender) waren als Beisitzende zugezogen: Maschinenfabrikant Daevel, Goldleistenfabrikant Holle, Arbeiter Notorf und Schneider Wichelmann. Die sieben Kieler Brauereien waren vertreten durch die Herren Drews, Fehrs und Gabriel, die Lohnkommission durch die Brauer Behrle und Klamer und den Küper Duns. Vor Eintritt in die Verhandlungen richtet der Vorsitzende an beide Parteien die Frage, ob die erschienenen Personen als berechtigte Vertreter der Parteien beiderseits anerkannt würden; dieses geschieht, nachdem vorher durch den Vorsitzenden ermittelt war, daß die erschienenen drei Arbeitnehmer das gesetzlich vorgeschriebene Alter von 25 Jahren bereits zurückgelegt hatten. Hierauf spricht der Vorsitzende seinen Dank dafür aus, daß man die Vermittelung des Gewerbegerichts als Einigungsamt angerufen habe, da dieses dazu beitragen würde, etwaige Schärfen bei derartigen Streitigkeiten zu meiden oder zu mildern. Hoffentlich würde es den Bemühungen des Gewerbegerichts gelingen, die anscheinend nicht erheblichen Differenzen zu beseitigen und eine Einigung zu erzielen. Auf die Sache selbst eingehend, giebt der Vorsitzende sodann bekannt, daß den Bestimmungen der Gewerbeordnung entsprechend auch für die hiesigen Brauereien Arbeitsordnungen ausgearbeitet seien, zu deren Durchberathung auch die Arbeitnehmer hinzugezogen worden seien. Es hätten hierüber Verhandlungen geschwebt, die mit einer Einigung endigten. Später seien dann über die Abfassung der Arbeitsordnung Meinungsverschiedenheiten entstanden, die in drei Punkten zum Ausdruck gekommen seien. Zu den beiden ersten Streitigkeitspunkten hätten die Besitzer Verwahrung dagegen eingelegt, als hätte es in ihrem Sinne gelegen, durch die beiden angefochtenen Worte etwas Anderes in die Arbeitsordnung einzufügen, als gegenseitig vereinbart worden sei. Sie wollten für jede über die dreistündige Sonntagsarbeit hinausgehende Leistung den 25prozentigen Aufschlag bezahlen und wären auch nach der jetzigen Fassung des § 6 Abs. 3 hierzu verpflichtet. Bei der Fassung des § 8 Abs. 8: „Die gesetzlichen Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung, sowie zur Ortskrankenkasse werden von den Brauereien getragen", habe man durch die Vorsetzung des Wortes „gesetzlichen" verhüten wollen, daß die Brauereibetriebe später nicht auch zur Zahlung von Beiträgen zu solchen Versicherungen angehalten werden könnten, die sich vielleicht später unter ihren Leuten nach freier Vereinbarung bildeten. Das unter Punkt 3 gestellte Verlangen, auch die in den Flaschenbierbetrieben beschäftigten Arbeiter unter diese Arbeitsordnung zu stellen, glaubten die Besitzer deshalb von vornherein ablehnen zu müssen, weil die Arbeit in den Flaschenbierbetrieben eine so außerordentlich einfache sei, daß der für Arbeiter vereinbarte Minimallohn von 18 Mk. hier nicht durchgehends eingeführt werden könne, zumal gerade hier die invalid und altersschwach gewordenen Arbeiter nicht beschäftigt worden, die man dann zu entlassen gezwungen wäre. Es entspinnt sich dann eine längere Diskussion, in welcher der Brauer Behrle die Nothwendigkeit der von ihnen vorgeschlagenen Abänderung betont, während Brauereidirektor Drews das von der Kommission gehegte Mißtrauen für unbegründet erklärt. Die Arbeitsordnung sei thatsächlich schon in der Weise eingeführt worden, daß den Leuten jede Zeit über die dreistündige Sonntagsarbeit bezahlt würde; auch sei keinem von diesen Arbeitern ein Beitrag für die Alters- und Invaliditätsversicherung, sowie zur Krankenkasse in Abzug gebracht worden. Der Vorsitzende schlägt eine andere Fassung des § 6 Abs. 3 und § 8 Abs. 8 vor und stellt dann zunächst den letzten Antrag der Kommission zu § 8 Abs. 7 zur Berathung. Hier beantragt der Brauer Behrle, die in den Flaschenbierbetrieben beschäftigten Arbeiter mit unter diese Arbeitsordnung zu stellen, wobei er bemängelt, daß in dem Flaschenbierbetriebe der Gaardener Exportbierbrauerei Leute mit 75 Mk. monatlich eingestellt und ihnen am Monatsschluß nach Abzug von 51 Mk. für Kost und Logis, 24 Mk. ausgezahlt würden. Da müßte Abänderung geschaffen und den Leuten bei freier Selbstbeköstigung 18 Mk. Wochenlohn garantirt werden, der jedenfalls nicht zu hoch bemessen sei, denn auf den anderen Betrieben würde dieser Lohn fast ausnahmslos bezahlt. Gegen diese Angriffe wendet sich Herr Drews und bezeichnet sie als nicht zutreffend. Die von ihm beschäftigten Leute im Flaschenbierbetriebe, die er als Gesinde betrachte, da der Flaschenbierbetrieb mit dem eigentlichen Brauereibetriebe gar nichts zu schaffen habe, erhielten 27 Mk. und 24 Mk. Lohn pro Monat bei freier Station, wobei Kost und Logis mit 9 Mk. für 7 Tage in Abrechnung gebracht seien. Es seien durchweg junge unverheirathete Leute, unter ihnen ein jugendlicher noch nicht konfirmirter Arbeiter den er für 12 Mk. beschäftige. Er könne die Berechtigung der Brauer und Küper, für diese Arbeiter einzutreten, um so weniger einsehen, da sie sich früher um dieselben niemals gekümmert hätten. Diese Leute seien auch vollkommen mit ihrer Lage zufrieden und wünschten es garnicht besser; sie hätten auch gar keinen von der Kommission mit einem Mandat betraut, sie zu vertreten; das könnten sie selber, dazu seien sie intelligent genug. Die Besitzer ließen es sich auch nicht nehmen, an irgend einer Stelle einige Leute auch mit einem niedrigeren Lohne zu beschäftigen, um die für den eigentlichen Brauereibetrieb untauglich gewordenen Arbeiter wenigstens hier unterbringen zu können. Es sei das ein ganz anderer Betrieb mit einer ganz leichten Arbeit. Der Brauer Klamer hebt hervor, daß sich an der öffentlichen Versammlung, in welcher die Kommission gewählt worden sei, auch Arbeiter aus den Flaschenbierbetrieben betheiligt hätten; freilich sei von ihnen die Wahl eines Kollegen zur Kommission unterlassen worden, dafür hätten sie aber die jetzige Kommission mitdelegirt. Die Einführung eines Minimallohnes von 18 Mk. für dieselben sei doch um so viel leichter, da thatsächlich fast überall dieser Lohn gezahlt würde. Vom Küper Duns wird betont, daß es diesen Arbeitern insbesondere um die Selbstbeköstigung zu thun sei. Vom Beisitzenden Daevel wird den Vertretern der Arbeitnehmer an's Herz gelegt, zu bedenken, daß gerade für sie diese Forderung ein zweischneidiges Schwert sei, womit erreicht würde, daß die nur noch zu solchen Arbeiten tauglichen Invaliden und Altersrentner entlassen und auf die Straße gesetzt würden. Brauer Behrle betont, daß dieses nicht ihre Absicht sei; es wäre aber auch nothwendig, daß man den Anderen 18 Mk. Lohn sichere. Hierauf zieht sich der Gerichtshof zurück und bringt nach einer ziemlich langen Berathung folgende Einigungsanträge in Vorschlag: 1) dem § 6 Abs. 3 die Fassung zu geben: „Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, für den festgesetzten Wochenlohn auch an Sonn- und Festtagen bis zu drei Stunden zu arbeiten, jedoch nur, soweit es die Erledigung unaufschiebbarer Arbeiten erfordert u. s. w." 2) Dem § 8 Abs. 8 die Fassung zu geben: „Die gesetzlichen Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung sowie zur Ortskrankenkasse werden von der Brauerei auch für die Arbeiter getragen." 3) Den dritten Punkt, als einen vorläufig noch nicht spruchreifen zu betrachten, da bei der jetzigen Klärung der Sache keine entsprechende Form zu finden sei, wie weit der verlangte Minimallohn im Flaschenbierbetriebe einzuführen sei, ohne Diejenigen zu schädigen, die nicht geschädigt werden sollten. Die beiden ersteren Vorschläge wurden von beiden Parteien sofort angenommen, hinsichtlich des dritten Vorschlages aber von den Arbeitnehmern Bedenken erhoben. Es würde dadurch kein dauernder Friede geschaffen und unter den Flaschenbierarbeitern die Unzufriedenheit nicht beseitigt werden. Der Vorsitzende wendet sich mit der Bitte an die Arbeiter, diesen Punkt vorläufig auf sich beruhen zu lassen, da es sehr schwer sei, hier beiderseitige Rechte zum Ausdruck zu bringen. Der heutige Streitigkeitsfall sei der zuerst verhandelte, und sei es deshalb ihr dringendster Wunsch, hierin eine Einigung zu erzielen. Die Brauer könnten sich ja das Recht vorbehalten, später auf diesen Punkt zurückzukommen; einstweilen möge man ihn zurückstellen. Nach einer kurzen Berathung erklären die drei Kommissionsmitglieder, auf den Vorschlag eingehen zu wollen; jedoch solle diesen Arbeitern das Recht vorbehalten bleiben, die Sache wieder aufzunehmen und selber zu vertreten, sobald sie sich mit dieser Einigung nicht zufrieden zeigten. In dieser Form gelangt die schwebende Frage zur Entscheidung, worauf die so erzielte Einigung in allen drei Punkten protokollirt und von allen drei Mitgliedern des Gewerbegerichts sowohl wie von beiden Parteien unterschrieben wird. Das Protokoll soll nach dem Vorschlage des Vorsitzenden in der „Kieler Zeitung" und in der „Norddeutschen Volks-Zeitung" veröffentlicht werden. Auf die Anregung des Brauers Behrle giebt Herr Drews noch die Erklärung ab, daß Keiner von ihnen daran dächte, ein Kommissionsmitglied seiner Thätigkeit in dieser Sache wegen mit Repressalien zu verfolgen. Dies bezeichnet der Vorsitzende als ganz selbstverständlich, da das Gegentheil die Arbeit des Einigungsamtes untergraben heißen würde. Die ziemlich dreistündige Sitzung wird dann mit mit einem nochmaligen Danke des Vorsitzenden und der von ihm ausgedrückten Hoffnung geschlossen, daß man sich in späteren Fällen mit derselben Hoffnung an das Gewerbegericht wenden möge, damit durch die Thätigkeit desselben der Friede zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in unserer Stadt recht lange gewahrt bleibe.

Korrespondenzen.

Aus Berlin erhalten wir folgenden Brief:

„Eben gelangte wieder ein wunderschöner Artikel aus dem schönen Sachsenlande in meine Hände, welcher im „Dresdener Anzeiger" stand. Mit großer Freude kann ich darüber Folgendes mittheilen: Die Annahme, daß die Kollegen in **Leipzig** einen Lohn von nicht unter 100 Mk. haben sollen, ist unrichtig, denn dieser Lohn wird höchstens in 4 bis 5 Brauereien gezahlt. In den übrigen Brauereien erhalten die Kollegen 90, 80, ja sogar auch 75 Mk. Betreffs der freien gesunden Wohnung herrschen noch in Leipzig die erbärmlichsten Zustände. Größtentheils sind es nur Massenquartiere, und es wäre sehr zu wünschen, wenn der „humane" Herr Direktor Reinhardt bei Riebeck darin den Anfang machte. In genanntem Geschäft schlafen die sämmtlichen Burschen in einem Saal, sodaß die Zahl 72 bis 80 Mann inkl. Mälzer nicht übersteigen dürfte. Selbst in Connewitz bei Herrn Brauereibesitzer Irmisch ist es vergangenen Sommer vorgekommen, daß genannter Herr keine Burschen mehr bekam, da selbige gleich wieder ausspannten, und warum? Da die Wohnungen jeder Beschreibung spotteten. Kam ein neuer Bursche, so mußte er sich in das Bett legen, wie es sein Vorgänger verlassen. Reinigen der Zimmer war nicht Sitte und das Ungeziefer marschirte im Bett sektionsweise umher. Beim Waschen der Kollegen konnte man erst sehen, wie zerstochen die Körper der dort beschäftigten Leute waren. Vier Liter „Freibier" ist richtig.

Was nun aber die Kost anbelangt, welche zum Selbstkostenpreis verabreicht werden soll, so frage ich: Wo ist denn das Geschäft in Leipzig resp. in ganz Sachsen zu finden? In Leipzig existirt eine Kommuneküche bei Naumann (Plagwitz), wo die Kollegen auf 25 bis 30 Mk. im Monat kommen; die Kost beträgt größtentheils durchschnittlich 45 bis 50 Mk. Es könnten wohl bei freier Heizung, freier Wohnung, freies Licht die Speisen billiger sein, aber leider!" —

Daß es auch in **Dresden** in den Brauereien so rosig nicht aussieht, wie es von gewisser Seite immer hingestellt wird, zeigt folgender, uns zugesandter Bericht:

„Die Arbeitsordnung für die Malzfabrik von Brüder Pick in Niedersedlitz bestimmt, daß die regelmäßige tägliche Arbeitszeit der Mälzer 15 Stunden einschließlich 2 Stunden Ruhepause nicht überschreiten soll; jedoch ist jeder Arbeiter verpflichtet, auf Verlangen der Vorgesetzten auch länger zu arbeiten. In Wirklichkeit wird auch jetzt dort von früh ½3 Uhr bis Abends 7 oder ½8 Uhr gearbeitet mit 2stündiger Unterbrechung, was also einer thatsächlichen Arbeitszeit von 14½ bis 15 Stunden gleichkommt. Für diese Arbeit giebt es einen festen Tagelohn von 2,85 Mk.; von einer Bezahlung der Ueberstunden ist keine Rede. Auch Sonntags und Festtags sind die Arbeiter zu arbeiten verpflichtet, so lange es nothwendig ist. Außer ihrem Lohn erhalten die Mälzer auch noch unentgeltliche Schlafstelle in der Mälzerei. Diese Schlafstelle müssen sie sich selbst reinigen. Ebenso müssen die Mälzer sich ihr Essen selbst kochen. Zum Waschen müssen sie sich das Wasser vom Brunnen holen und sich irgendwo waschen, da ein Waschraum, der für die dort beschäftigten 16 Mälzer wohl nöthig wäre, nicht vorhanden ist. Sie dürfen in der Mälzerei nur zwischen 12 und 1½ Uhr Mittags Gäste empfangen. Nur in seltenen Fällen können vom Malzmeister oder Verwalter Ausnahmen gestattet werden. Wer in der Woche nach Feierabend, also halb 8 Uhr, ausgehen will, muß dazu die Erlaubniß des Malzmeisters haben, die aber nur in äußerst seltenen Fällen gewährt wird. Wer sich des Abends Lebensmittel einholen will, muß auch bis 9 Uhr zurück sein, da dann das Thor geschlossen wird. Das Leben eines solchen Arbeiters unterscheidet sich also nicht allzu sehr von dem eines Gefangenen. Den verheiratheten Mälzern „kann gestattet werden", außerhalb der Mälzerei zu wohnen, eine Wohnungsentschädigung erhalten sie dafür nicht; daß aber diese Zustände nicht nothwendige Eigenheiten des Betriebes sind, das sehen wir z. B. in Hamburg, wo die Verhältnisse der Brauer und Mälzer denen der übrigen industriellen Arbeiter ziemlich gleich geworden sind."

Barmen. Am 20. September fand hierselbst eine öffentliche Brauerversammlung statt, in welcher Kollege **Wiehle** aus Hannover über den Werth einer guten Organisation referirte. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen, und nachdem sich in der darauf folgenden Diskussion noch mehrere Redner für den Anschluß an den Verband ausgesprochen hatten, wurde eine Resolution angenommen, in welcher sich die Brauer von Barmen mit den übrigen Arbeitern solidarisch erklären und versprechen, sich **dem Verbande anzuschließen.** Eine lebhafte Debatte entspann sich noch bei Wahl eines Delegirten zur Gewerkschaftskommission. Dieser Punkt wurde jedoch schließlich vertagt und die Versammlung darauf geschlossen.

Eisenach. Wie oft unbedachter Weise Verunglückungen an Fahrstühlen vorkommen und wie das Unglück meistens passirt, wenn Personen den Fahrstuhl benutzen, zeigt ein Vorfall, welcher sich vor einiger Zeit auf der Aktienbrauerei Petersberg zutrug. Die Kollegen fahren mit dem Fahrstuhl aus dem Keller, die Kette reißt und Fahrstuhl und Leute sausen in die Tiefe, ohne daß letztere jedoch — glücklicher Weise — innerlichen Schaden erlitten. Nach dem Krankenhause gebracht, werden sie wohl nach dreiwöchentlichem Aufenthalt dortselbst dasselbe wieder verlassen können. Nun sollen aber, als die Schuldigen an dem Unfall, die Betreffenden nicht wieder in Arbeit genommen werden. Sollten aber jene drei Kollegen die ganze Schuld tragen? Kann nicht auch das Geschäft einen Theil der Schuld treffen, indem etwas mangelhaft am Fahrstuhl war? Wir sind nicht in der Lage, dies untersuchen zu können, glauben aber, daß man die Kollegen nicht noch mit Entlassung strafen sollte, wo sie ohnehin durch den Schrecken ihres Unfalls schon genug bestraft sind.

Elberfeld. Schon lange dauert der Kampf und immer wollte er trotz der vielen Unterhandlungen mit den Brauereien kein Ende nehmen. Am Sonntag den 2. Okt. tagte nun wieder eine Volksversammlung behufs weiterer Stellungnahme zum Boykott, es wurde nochmals eine Kommission gewählt, welche noch einmal persönlich bei den beiden Brauereien, Wikühler und Berg. Brauereigesellschaft, vorstellig werden sollte, und sind die Unterhandlungen **ganz zu unsern Gunsten ausgefallen.** Infolge dessen soll der Boykott in einer Volksversammlung aufgehoben werden. Somit hätte dieser lange Kampf wieder mit einem Siege der Arbeiter geendet.

Hannover. Wir haben mit der Veröffentlichung des Berichtes über die in **Leipzig** stattgefundene öffentliche Brauerversammlung gewartet, um erst einmal zu sehen, was die Fachblätter nicht Alles für lügenhafte Berichte in die Welt hinausposaunen. Die „Allgem. Brauer- und Hopfenztg." lügt über uns und unsere Bewegung das Blaue vom Himmel herunter und schimpft sonst immer über Hetzer u. s. w. Dabei ergeht sie sich aber in gemeinster lügenhaftester Weise auch über jene Leipziger Brauerversammlung. Wir sind dies ja von ihr bereits gewöhnt, ein Blatt, was nur von Kapitalisten abhängt, muß ja in das Horn derselben hineinblasen.

Die **auch** die Arbeiterinteressen vertretende „Allgem. Brauerztg." leistet sich ebenfalls eine Lüge über die Versammlung, die ihr jedenfalls das Bischen Sympathie, was sie noch in Brauerkreisen hatte, rauben wird; sie schreibt:

„**Leipzig**, 29. September. Am Sonntag fand hier im Saale der Volkshallen eine öffentliche Brauerversammlung statt. Als Referent fungirte der Vorsitzende des Brauer-Verbandes, Wiehle aus Hannover. Derselbe sprach über das Thema: Wie kann die Lage der Brauer verbessert werden? In bekannter Weise schilderte er verschiedene Uebelstände in den Brauereien, wobei er jedoch so gütig war, zuzugeben, daß die Verhältnisse in Leipzig, namentlich soweit die Löhne, die Wohnung u. s. w. in Betracht kämen, günstiger als anderwärts seien, auch gebe es in Leipzig Vorderburschen, die ihre Leute gut behandelten, wiewohl auch über das Gegentheil Klage geführt werde. Den Leipziger Brauerverein, der mit den Arbeitgebern Hand in Hand gehe, bezeichnete er als einen Vergnügungsverein, der nichts thue, als gelegentlich einmal ein Vergnügen zu feiern oder höchstens einmal Jemand zu unterstützen. Ueber die Brauer im Allgemeinen äußerte sich der Redner nicht gerade in schmeichelhafter Weise. Dieselben versöffen ihren Verstand und lebten wie ein gewisses Borstenvieh, über welch' geistreiches Urtheil — gewiß ein bedeutsames Zeichen von dem Ehrgefühl und Standesbewußtsein der Betreffenden — auch noch „Bravo" geschrieen wurde. Der Leiter der Versammlung, ein Herr Grothe, stellte alsdann eine Resolution zur Debatte, in der sich die Versammelten in der Haupt-

sache mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärten. Ein reger Meinungsaustausch, der sich dem anschloß, zeigte, daß der Referent durchaus nicht die Zustimmung aller Anwesenden gefunden hatte. Kollege König vor Allem widerlegte treffend die Ausführungen Wiehles. Er bestritt nicht, daß hier und da noch manches zu wünschen sei. Der Referent habe von den Verhältnissen in Hannover, Hamburg und Ostpreußen gesprochen, nicht aber von denen in Leipzig. Es sei doch zum Mindesten sonderbar, wenn zu Leipziger Brauern über die hiesigen Verhältnisse ein Fremder spreche, der doch nicht in der Lage sei, dieselben richtig zu beurtheilen. Mit Entrüstung aber wies der Redner die Behauptung von der inhumanen Behandlung der Brauburschen seitens ihrer Vorgesetzten zurück und wurde auch die Ansicht Wiehles, daß der Leipziger Brauerverein nur ein Vergnügungsverein sei, von ihm energisch zurückgewiesen. Schließlich war er der Ansicht, daß die Leipziger Brauer allein Manns genug seien, etwaige Differenzen mit ihren Arbeitgebern zum Ausgleich zu bringen und werde im Uebrigen der Leipziger Brauerverein bemüht sein, wirkliche Uebelstände im Einverständniß mit den Arbeitgebern zu beseitigen. Ein Herr Röder machte Front dagegen, daß die Lage der Brauerburschen heute schlechter sei, dieselbe sei vielmehr jetzt viel besser als früher. — Vor der Abstimmung über die gestellte Resolution verließen gegen 60 Brauer den Saal. Die Zurückbleibenden bestanden in der Hauptsache aus Fremden und Nichtbrauern, die denn auch die Resolution annahmen und einen Fachverein gründeten."

Die Kollegen, welche in Leipzig arbeiten und in der Versammlung anwesend waren, werden gewiß das Unwahre in dem Bericht der „Allgem. Brauerzeitung" gefunden haben. Also Herr König (jedenfalls der Einsender des Berichtes) hat vor Allem die Ausführungen Wiehles treffend widerlegt. Das ist eine erbärmliche Lüge. Wollen die Herren denn immer noch leugnen, es gäbe keine Mißstände in den Brauereien? Möchten sie doch einmal auf die Herberge gehen und nach den Gründen fragen, welche den Einen oder den Anderen veranlaßten, seine Arbeit niederzulegen. Grauenerregende Sachen kämen an's Tageslicht. (Viele Wohnungen liegen direkt über dem Schweinestall u. s. w.)

Zum Schluß kommt dann die größte Lüge, „vor der Abstimmung verließen 60 Brauer den Saal, die Zurückbleibenden bestanden in der Hauptsache aus Fremden und Nichtbrauern". Wir wollen dem Gedächtniß des Einsenders etwas zu Hülfe kommen. Hat nicht nur Kollege König allein die Hand hochgehoben bei der Abstimmung, als von Seiten des Versitzenden die Gegenprobe vorgenommen wurde? Waren es nicht fast lauter Vorderburschen, welche den Saal verließen, etwa 30 an der Zahl? Zum Schluß wollen wir dem Einsender des Artikels noch verrathen, daß sich allein in jener Versammlung 137 arbeitende Brauer in den Verband haben aufnehmen lassen und rathen der „Allgem. Brauerztg.", dem Organ der Heuchler und Streber, nur so weiter zu lügen, dies klärt die Kollegen über ihre wahren und falschen Freunde auf, und sie wissen dann wenigstens, mit wem sie es zu thun haben.

Leipzig. Am Sonntag, den 25. September, fand hierselbst eine öffentliche Brauerversammlung statt, welche von circa 300 Brauern besucht war. Kollege Wiehle referirte über das Thema: „Wie kann die Lage der Brauer verbessert werden?" Redner verbreitet sich zuerst über die technische Entwicklung und wirthschaftlichen Verhältnisse und stellt die Frage: Ist die Lage der Brauer überhaupt verbesserungsbedürftig? Die Antwort sei, wenn es jeder ehrlich meine, sehr leicht, die Lage der Brauer müsse verbessert werden. Die wenigen Großstädte mit besseren Verhältnissen könnten nicht dazu dienen, um die Behauptung aufzustellen, die Arbeitsbedingungen seien rosige. Die Brauer hätten unter allen Arbeitern mit das kürzeste Lebensalter, ferner bekäme ein Brauer, der wirklich älter würde, kaum Arbeit mehr in einer Brauerei, und dann sei der Brauerstolz gebrochen, die elendeste Arbeit winke ihm. Wie schwer es in der gegenwärtigen Zeit wäre, bessere Stellen zu erringen, beleuchtete Wiehle eingehend. Auch unterzog derselbe die Lokalvereine einer scharfen Kritik. Dieselben ständen der Verbesserung hemmend im Wege, weil man an die Spitze jener Vereine meistens Vorderburschen stelle, welche niemals für die Interessen der Brauergehilfen so eintreten könnten, als andere Mitglieder. Auch sei doch durch die Arbeitsordnungen zur Genüge die „Humanität" der Arbeitgeber und das „gute Einvernehmen", welches herrschen soll, bewiesen worden. Jeder einzelne Mensch kämpfe den Kampf um's Dasein und suche sich dasselbe so gut als möglich zu gestalten, es sei deshalb auch Pflicht der Brauer Leipzigs, sich eine Organisation zu schaffen, welche für ihre Interessen eintritt und sich der modernen Arbeiterbewegung anschließt, „denn allein sind wir nichts, vereint alles." (Beifall.) In der Diskussion suchte Kollege König (wohl weil er von seinen Nachbarn mehrere Male in die Rippen gestoßen war) gegen die Ausführungen zu sprechen. Er gäbe zu, führte er aus, daß in Süddeutschland und Ostpreußen noch solche Zustände, wie die vom Referenten erwähnten, vorhanden seien, aber in Leipzig seien die Verhältnisse bessere, auch sei es unwahr, daß der Leipziger Brauerverein nur ein Vergnügungsverein sei. Auch sei die Behandlung in Leipzig keine schlechte, ebenso seien die Wohnungsverhältnisse gut. Kollege **Wiehle** erwiderte, gewiß zahle der Vergnügungsverein auch Unterstützung, aber das Geld gehöre dem Verbande, es sei dies kein Eigenthum des Lokalvereins. Wenn in Versammlungen seitens des Vorsitzenden die Frage gestellt werde, wer noch etwas vorzubringen habe, so würde derjenige, der es wage, Mißstände aufzudecken, recht bald erfahren müssen, wo der Zimmermann das Loch gelassen habe. Darauf meldete sich der Maschinenmeister der Brauerei Riebeck u. Co., Herr Röder, zum Wort. Derselbe gestand unumwunden zu, daß die Verhältnisse früher so gewesen seien, wie sie der Referent geschildert. Aber durch die Maschinenverbesserungen seien sie bedeutend besser geworden, es beneideten viele Leute die Brauer um die schönen Wohn- und Schlafräume (kein Kopfkissen, eine wollene Decke ohne Ueberzug, nie gereinigt, wo der Schweiß von vielen Brauern aufgesaugt ist, so sind jedenfalls die feinen Betten beschaffen. Anm. d. Red.), welche die Brauer in Leipzig hätten. Kollege Wiehle gab Herrn Röder die richtige Antwort und den Rath, doch selbst mit 90—100 Mk. zufrieden zu sein und fragte, warum er sich denn nicht auch in eine derartige Klappe legte. (Ja Bauer, das ist etwas anderes.) Es sprechen hierauf noch verschiedene Genossen und empfehlen, sich der Organisation anzuschließen, und wurde eine diesbezügliche Resolution gegen die Stimme des Koll. König angenommen. Hierauf wurde der Antrag, einen Fachverein zu gründen, einstimmig angenommen und das Bureau mit den Vorarbeiten betraut. Mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung schloß die Versammlung.

Mannheim. Der hiesige Brauerverein beschloß in seiner letzten Generalversammlung, sich ebenfalls dem Verbande anzuschließen. (Bravo.)

Eingesandt.

Von dem Vorstande des Freundschaftsklubs der Cigarrensortirer in Hamburg geht uns ein Schreiben zu, dem wir Folgendes entnehmen:

„Bekanntlich hat unter den Einwirkungen der Cholerafurcht die Hamburger Cigarren-Industrie in erheblichem Maße zu leiden. Der Absatz nach dem Inlande und nach auswärts stockt fast vollständig. Nun war schon lange vor Eintreten der Epidemie die Arbeitslosigkeit unter den Tabakarbeitern eine große. Die Folgen der Cholera für die Tabakarbeiter waren in vielen Fällen abermalige Entlassungen oder Reducirung der Arbeitszeit auf wenige Stunden. Der Freundschaftsklub der Cigarren-Sortirer hat nun seine arbeitslosen Mitglieder seit jeher unterstützt. In Folge der andauernden Arbeitslosigkeit war der Verein schon längere Zeit vor der Epidemie genöthigt, seine Unterstützungen von 12 resp. 15 Mark auf 6—7 Mark herabzusetzen. Im Jahre 1891 zählte der Club an Arbeitslosen-Unterstützung (Unterstützung an Streikende ist hiermit nicht einbegriffen) 33,560 Mark, im Jahre 1882 15,390 Mark. Daß die Aufbringung dieser Summen für die 250 Mitglieder der Organisation gewaltige Opfer erforderte und daß die Fonds zur Zeit erschöpft sind, braucht wohl nicht besonders betont zu werden — es tritt jedoch jetzt der Nothstand hinzu, daß die arbeitenden Mitglieder zur Zeit in Folge ihres geringen Verdienstes (10, 12—15 Mark pro Woche) nicht mehr im Stande sind, die bisherigen hohen Beiträge zu zahlen — der Beitrag **mußte** deshalb seitens der Verwaltung wesentlich reducirt werden, **die Arbeitslosen-Unterstützung aufgehoben werden.** Dadurch werden 37 Arbeitslose jeglicher Hülfe beraubt. Um ein Bild von der andauernden Arbeitslosigkeit im Tabakarbeiter-Gewerbe zu geben, bemerken wir, daß diese 37 arbeitslosen Sortirer zusammen 713 Wochen, mithin der Einzelne durchschnittlich 19 Wochen arbeitslos waren. Die Dauer der Arbeitslosigkeit erhellt am Besten aus folgender Zusammenstellung. Arbeitslos waren: 1 ein Jahr, 4 über ¾ Jahr, 7 über ½ Jahr, 4 über 20 Wochen, 6 über 13 Wochen, 2 über 8 Wochen, 2 über 7 Wochen, 5 über 5—6 Wochen, 2 über 3 Wochen, 3 über 2 Wochen, 1 über eine Woche. Daß zur Zeit außerhalb des Vereins die gleiche Anzahl Arbeitsloser vorhanden, ist mit Sicherheit anzunehmen — auf jeden arbeitslosen Sortirer rechnet man im Tabakarbeiter-Gewerbe 10 arbeitslose Cigarrenarbeiter. Das Facit dieser ziemlich zuverlässigen Berechnung ergiebt: **nahezu 1000 arbeitslose Tabakarbeiter in Hamburg und Umgegend.** Die übrigen 2—3000 meistens halbe Zeit arbeitend, bei einem Verdienste von durchschnittlich bestimmt nicht mehr als 8—9 Mark, sind der Noth und Entbehrung preisgegeben.

Als Vorstand einer Arbeiterorganisation, welche dem Staate bisher durch Unterstützung ihrer arbeitslosen Mitglieder eine Last mit abgenommen hat und welche jetzt nach vollständiger Erschöpfung ihrer Kräfte mit schwerem Herzen die Unterstützung einzustellen gezwungen ist, halten wir uns verpflichtet — wo wir den zahlengemäßen Beweis durch Führung unserer Arbeitslosen-Liste jeder Zeit für unsere Behauptungen erbringen können, diese Thatsachen der Oeffentlichkeit zu unterbreiten."

Bekanntmachungen.

Die Einzelmitglieder werden um Angabe ihrer Adresse ersucht, damit ihnen das Organ zugestellt werden kann.

Sollten bei der letzten Versendung der Zeitung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sein, so möge man dies entschuldigen. Die Angabe der Adressen war theils unleserlich geschrieben, theils sind dieselben zu spät eingegangen.

Die Expedition.

Die **Vorstände der Zweigvereine** werden ersucht, sobald als möglich abzurechnen. Mit Inkrafttreten des neuen Statuts bleiben nur so viel Mark in Selbstverwaltung, als der betreffende Verein Mitglieder zählt. Außerdem müssen bis zum 20. eines jeden Monats die 60 Pfg. an die Verbandskasse abgeliefert werden. Auch wird gebeten, die Beträge für die Marken der Generalkommission, zur Deckung des Defizits derselben, sobald als möglich abzuliefern, damit das Geld an die Generalkommission abgeführt werden kann.

Für den Verbandsvorstand.
R. Wiehle.

Die Zahlstelle des Centralverbandes Deutscher Brauer in **Düsseldorf** ist bei Herrn Restaurateur Schwarz, Schützenstraße 41. **Apelt**, Vertr.

Von den Gauvereinen empfohlene

Brauerverkehre:

Braunschweig: Gasthaus „Bayrischer Hof", Ch. Everling, Oelschlägern 40.
Dortmund: J. Kredel, Hauptbrauerverkehr, Stubengasse.
Dortmund: H. Steinbach, Kampfstraße 1.
Frankfurt a. M.: Gasthaus zur Krone, H. Wittich, Papageistr. 2.
Fürth: Brauerverkehr, Gasthaus zum schwarzen Kreuz, Mittlere Königstraße.
Hanau: Stadt Frankfurt.
Hannover: Gasthaus zum neuen Kleeblatt, Knochenhauerstraße 5. (Inhaber: L. Tatje.)
Hamburg: Paul Meyer, Niedernstraße 96, in der Nähe sämmtlicher Bahnhöfe.
Hamburg: Vom Gauverein Hamburg wird der Brauer-Verkehr, Hammonia-Gesellschaftshaus, Hohe Bleichen 30, den Kollegen bestens empfohlen.
Leipzig: Hermann Gurach, Windmühlenstraße 40.
Mannheim: Hauptbrauerverkehr, Gasthaus zum weißen Lamm, H. 1. 4.
München: Hauptverkehr der Brauer Münchens im Gasthaus zur „Arche Noah" von Joseph Held, Knöbelstraße 6.
Nürnberg: Brauer-Verkehr des Nürnberger Brauer-Vereins Weißer Elephant, Jakobstraße.

Inserate.

Sage allen Kollegen und Genossen für die herzlichen Gratulationen und für die dargebrachten Ovationen zu meinem am 4. Oktober cr. stattgefundenen Geburtstage meinen

herzlichsten Dank.

Hannover.
R. Wiehle.

Nachträglich sage ich meinen Freunden und Genossen, sowie den Leidensgenossen **Fritz Preuss** und **And. Steiner** zu ihren am 21. resp. 28. September gewesenen Wiegenfesten meine

herzlichste Gratulation,

mit dem Wunsche, daß sie in Zukunft ebenso treu zusammenhalten, als bisher, und Freund **Fritze** nicht etwa fahnenflüchtig wird, sondern bald von seiner Erholungsreise aus Usingen zurückkehre. Merkste was, Fritze?

Berlin. **Frey** und **H.**

Bekanntmachung.

Unterzeichneter bittet höflichst alle Kollegen, welche seit Jahren Koffer u. s. w. bei ihm in Verwahrung haben, dieselben bis spätestens den 15. October d. J. einlösen zu wollen. Im anderen Falle werden alle Sachen, welche länger als ein Jahr bei mir sind, wegen Gebrauchs der Räumlichkeiten veräußert werden.

Hochachtungsvoll

Dortmund. **Albert Kredel,**
Hauptbrauerverkehr.

Georg Gehrig,
Frankfurt a. M.-Sachsenhausen,
Wallstraße Nr. 10,
liefert in sämmtliche Brauereien des In- und Auslandes, wie bekannt, nur die besten **Schafwoll-Handstrick-Socken**, sowie die berühmten dauerhaften **Unterhosen, Schweißjacken, Normal-Unterkleider,** prima gestrickte **Jagdwesten, Arbeits- und Oberhemden, Kragen** und **Manschetten** ꝛc.
Selbstanfertigen von Arbeitskleidern aus wasserdichtem Segeltuch.
Bei größeren Aufträgen Extra-Rabatt.

Joh. Dohm,
Kiel,
Winterheckerstraße Nr. 12.
Empfehle mich den Herren Brauern bei vorkommendem Bedarf an
Mainzer Wäsche
und
Galanteriewaaren.

Empfehle allen Kollegen mein reichhaltiges Lager von
Unterhosen, Unterhemden Arbeitshemden, woll. Westen, Strümpfen, Oberhemden, Kragen, Manschetten, Shlipsen ꝛc.
E. O. Vontz,
Hannover, Grasweg 22.

Eiszellen
liefert in gediegener Arbeit **billigst**
F. A. Neuman,
Aachen.

Bienenhonig!
Naturrein! 1892er Ernte!
9 Pfund netto, postfrei:

Schleuderhonig, hell, hart	4,50	Mk.
Blumenhonig, extrafein	4,75	„
Delic. Tafelhonig	5,—	„
Hellen Waben honig	5,—	„

R. H. Nürnberg,
Buczacz, Oesterreich.

Druckarbeiten jeder Art
fertigen schnell, sauber und billig
Maercker & Augustin, Hannover.

Verlag von R. Wiehle, Linden-Hannover. Druck von Maercker & Augustin, Hannover.